

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Latein	D 2.2.8
---	----------------

(in der Fassung vom 10. September 2015 und der Änderung vom 21. März 2017)

§ 1 Studiumumfang

- (1) Das Fach Latein wird in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen mit mindestens 64 ECTS-cr studiert. Hinzu kommt die Fachdidaktik im Umfang von 5 ECTS-cr.
- (2) Es wird dringend empfohlen, zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 1 im Umfang von 9 ECTS-cr im Bachelorstudiengang und das Flexibilisierungsmodul 2 im anschließenden Masterstudiengang zu absolvieren.
- (3) Wird das Fach Latein entgegen Abs. (2) asynchron studiert, sollen beide Flexibilisierungsmodule im sich anschließenden Master of Education studiert werden. In diesen Fällen werden im Fach Latein im Bachelor damit lediglich die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule (64 ECTS-cr) sowie das Modul Fachdidaktik studiert.

§ 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 *Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium* zur RahmenVO-KM erfolgt

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1 bis 3, 7 und im Flexibilisierungsmodul 1 sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in Modul 4 und 5 sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Antike Kultur in Modul 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik im Modul Fachdidaktische Grundlagen des Bachelorstudiengangs und im Modul Fachdidaktik des Masterstudiengangs.

Erklärung der Abkürzungen: ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, MP = mündliche Prüfung, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, StL = Studienleistung, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Latein	D 2.2.8
---	----------------

- 2 -

I. Pflichtmodule

Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Einführung in die Latinistik und Gräzistik (inkl. Tutorium)	VL		KI	6	1
Epoche, Autor, Gattung I	PS		HA	6	1 – 2

Modul 2: Römische Literatur I

Es sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Epoche, Autor, Gattung II	VL		var	3	1 – 2
Epoche, Autor, Gattung III	VL/Ü		var	3	1 – 2

Modul 3: Römische Literatur II

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Epoche, Autor, Gattung IV	VL/Ü		var	3	3 – 5
Epoche, Autor, Gattung V	HS		HA	6	3 – 5

Modul 4: Sprache I

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Syntax des Lateinischen*	Ü	KI**	KI	6	1 – 3
Lektüre	Ü		KI	3	1 – 3

* Diese Veranstaltung ist vierstündig und erstreckt sich über zwei Semester.

** Die Studienleistung „KI“ ist eine Einstufungsklausur vor Beginn der Lehrveranstaltung, deren Bestehen Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung und die Ablegung der Prüfungsleistung ist.

Die beste Prüfungsleistung ergibt die Modulnote.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Latein	D 2.2.8
---	----------------

- 3 -

Modul 5: Sprache II

Es sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Stil I	Ü		KI	3	3 – 4
Metrik	Ü		MP/KI	3	2 – 4

Die beste Prüfungsleistung ergibt die Modulnote.

Modul 6: Kultur der Antike

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Alte Geschichte oder Archäologie	VL/Ü		var	3	2 – 3
Römische Kultur	VL/Ü		var	3	2 – 3
Epigraphik/Paläographie/Textkritik	VL/Ü		var	3	2 – 3

Modul 7: Exkursion

Es sind 4 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Exkursion		Ref		4	3 – 5

Modul 8: Zentrale Fachkompetenzen

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Lektürekanon	Selbststudium	KI		6	4 – 6
Mündliche Prüfung			MP	3	6

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Latein	D 2.2.8
---	----------------

- 4 -

II. Flexibilisierungsmodule

Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Bachelorstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Griechische Literatur	VL/Ü	var	var	3	5 – 6
Antike Philosophie, Religion, Mythologie	VL/Ü	var	var	3	5 – 6
Spätantike/Mittelalter/Neulatein/Rezeption	VL/Ü	var	var	3	5 – 6

Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung	VL/Ü/S	var	var	3	MA
Epoche, Autor, Gattung VI	HS	var	var	6	MA

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktische Grundlagen

Es sind 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik I	S	var	5	4 – 6

IV. Bachelorabschluss

Abschlussmodul

Dieses Modul kann wahlweise im Fach Latein oder in dem anderen wissenschaftlichen Fach belegt werden.

Abschlussarbeit	cr	Sem.
Bachelorarbeit	6	6

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Latein	D 2.2.8
---	----------------

- 5 -

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch. Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung müssen sowohl das Latinum als auch das Graecum nachgewiesen werden.

Studierende, die bei Studienbeginn die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht nachweisen können, erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag bei der Lehramtsstudienberatung eine Verlängerung der Regelstudienzeit um maximal zwei Semester pro Sprache.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Kenntnisse ab dem ersten Studienjahr nachzuholen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen. Wird diese Frist überschritten, verliert der/die Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

§ 5 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden nach den nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet (Ausnahme: Module 4 und 5).

In sämtlichen Modulen können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein. Hiervon ausgenommen ist die mündliche Prüfung in Modul 7 sowie das Abschlussmodul.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 18/2017 vom 21. März 2017 veröffentlicht.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium Fach Latein	D 2.2.8
---	----------------

- 6 -

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Fach Latein die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls I im BA und des Flexibilisierungsmoduls II im MA aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Einführung in die Latinistik und Gräzistik	6
	Epoche, Autor, Gattung I (PS)	6
	Epoche, Autor, Gattung II (VL)	3
	Σ	15
2. SS	Alte Geschichte oder Archäologie	3
	Lektüre	3
	Epoche, Autor, Gattung III (VL/Ü)	3
	Metrik	3
	Syntax (Teil 1)	0
Σ	12	
3. WS	Epigraphik/Paläographie/Textkritik	3
	Römische Kultur	3
	Epoche, Autor, Gattung IV (VL/Ü)	3
	Syntax (Teil 2)	6
Σ	15	
4. SS	Lektürekanon	6
	Stil I	3
	Fachdidaktik I*	5
Σ	14	
5. WS	HS Epoche, Autor, Gattung V	6
	Griechische Literatur (Flex.-Modul 1)	3
	Exkursion	4
Σ	13	
6. SS	Mündliche Prüfung	3
	Antike Philosophie, Religion, Mythologie (Flex.-Modul 1)	3
	Spätantike/Mittelalter/Neulatein/Rezeption (Flex.-Modul 1)	3
	ggf. Bachelorarbeit	ggf. 6
	Σ	9 ggf. 15
Insgesamt zu erbringende ECTS-Credits		78 ggf. 84

*Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.